

Hinweise für Antragsteller

Förderbereich II:	Förderung von Forschung, Wissenschaft und Hochschulausbildung
Teilbereich:	Forschung und Wissenschaft
Projekt:	Wissenschaftliche Veranstaltungen für das Genossenschaftswesen

Antragsteller:

Die Antragstellung erfolgt durch die Fakultäts- bzw. Fachbereichs- und Institutsleitungen.

Antragsinhalte:

Förderanträge können formlos in deutscher Sprache schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Der Förderantrag sollte auf maximal sechs Seiten folgende Informationen enthalten:

- Angaben zum Antragsteller
- Vorhabenskizze mit Veranstaltungsinhalten, Ergebniszielen, Zielgruppe, beteiligten Dozenten/Dozentinnen, Finanz- und Zeitplan sowie geplante externe Kommunikationsmaßnahmen; Erläuterung, warum die Veranstaltung dem Stiftungszweck entspricht, wie das Genossenschaftswesen von dieser Veranstaltung profitieren kann und wie das Thema Nachhaltigkeit i.S. der „Sustainable Development Goals“ aufgenommen wird
- Bei Antrag auf Teilförderung zusätzlich: Name und Finanzbetrag weiterer Förderer (Die Bewilligung von Fördermitteln durch die Raiffeisen-Stiftung erfolgt in diesen Fällen grundsätzlich unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist)
- Angaben über die Vorlage des Antrages oder thematisch verwandter Anträge bei anderen Förderinstitutionen (auch bei abgelehnten Anträgen)

Begutachtung und Entscheidung:

Der eingereichte Antrag wird zunächst daraufhin geprüft, ob er formell den Anforderungen entspricht. Ist dies der Fall, nimmt der Vorstand die Begutachtung vor und formuliert eine Empfehlung für das Kuratorium, das die abschließende Entscheidung über die Bewilligung von Fördermitteln trifft.

Kontakt:

Raiffeisen-Stiftung

Pariser Platz 3

10117 Berlin

Tel.: +49 30 856214-573

E-Mail: info@raiffeisen-stiftung.de